



# Kreis Offenbach

## **Merkblatt über Röteln**

Stand: Juli 2017

Röteln sind eine durch das Rötelnvirus hervorgerufene Erkrankung des gesamten Organismus.

### **Krankheitsbild**

Die Zeit von der Ansteckung bis zu den ersten Krankheitszeichen (Inkubationszeit) beträgt 14 bis 21 Tage.

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt eine Woche vor dem Auftreten des Ausschlags und hält eine weitere Woche an.

Der Ausschlag zeichnet sich durch kleine leicht erhabene rote Flecken aus, die im Gesicht beginnen, sich über den Körper und die Extremitäten ausbreiten und nach 1 bis 3 Tagen wieder verschwinden. Auch Kopfschmerzen, leichte Temperaturerhöhung, Bindehautentzündung und leichter Atemwegskatarrh können auftreten, ebenso Lymphknotenschwellungen, insbesondere im Nacken und hinter den Ohren.

Etwa jede zweite Rötelninfektion verläuft, insbesondere im Kindesalter, ohne Krankheitszeichen.

Komplikationen wie schmerzhaftes Entzündungen der Gelenke, anderer Organe oder eine Blutungsneigung treten selten und vorwiegend bei Erwachsenen auf.

Am schlimmsten wirkt sich eine Rötelninfektion in der Frühschwangerschaft aus im Sinne einer Fehl- oder Frühgeburt, der klassischen Röteln-Missbildungs-Trias an Herz, Augen und Ohren (Gregg-Syndrom), im Sinne von Entzündungen, Fehlfunktionen oder Missbildungen weiterer Organe.

### **Infektionsquellen und -wege**

Das Rötelnvirus wird als Tröpfcheninfektion über die Luft weitergegeben, dringt in die Schleimhaut der oberen Atemwege ein, vermehrt sich in Lymphknoten und überschwemmt schließlich den Blutkreislauf, während der Schwangerschaft auch den des ungeborenen Kindes!

### **Maßnahmen zum Schutz vor Röteln**

Vorbeugung durch eine gut verträgliche 2-fache aktive Lebendimpfung in Kombination mit anderen als Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR) bzw. mit der Windpocken(Varizellen)-Komponente (MMRV).

## **Empfehlungen und Regelungen**

### **Gemeinschaftseinrichtungen**

Ein Ausschluss von Erkrankten oder Kontaktpersonen von Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich.

Es sollten aber alle ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen nach Kontakt möglichst frühzeitig (noch einmal) geimpft werden, selbst dann, wenn eine frühere Rötelerkrankung angegeben wird. Unerwünschte Nebenwirkungen nach mehrmaligen Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln sind nicht bekannt.

### **Impfung\***

Geimpft werden sollten:

- Alle Kinder erstmalig mit 11 bis 14 Monaten und zweitmalig mit 15 bis 23 Monaten.
- Ungeimpfte Frauen oder Frauen mit unklarem Impfstatus im gebärfähigen Alter (zweimal).
- Einmal geimpfte Frauen im gebärfähigen Alter (einmal).
- Ungeimpfte Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus in Einrichtungen der Kinderheilkunde, der Geburtshilfe und der Schwangerenbetreuung sowie in Gemeinschaftseinrichtungen (einmal).

\* Auszug aus den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO).

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:  
06074 8180 637 60, -61, -62 und -65  
Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum  
Gesundheitsaufsicht  
Gottlieb-Daimler-Straße 10  
63128 Dietzenbach